

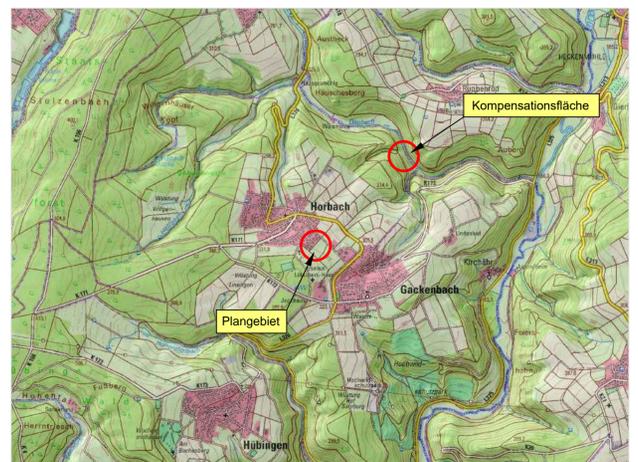
VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN
Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAuO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.
Horbach, den _____
Ortsbürgermeister _____
- 2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.
Horbach, den _____
Ortsbürgermeister _____
- 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am: _____ vom Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Horbach, den _____
Ortsbürgermeister _____
- 4. SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Horbach, den _____
Ortsbürgermeister _____
- 5. AUSFERTIGUNG**
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderats vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Horbach, den _____
Ortsbürgermeister _____
- 6. INKRAFTTRETEN**
Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Horbach, den _____
Ortsbürgermeister _____

Datengrundlage: Geobasisinformationen des Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

ÜBERSICHTSKARTE
Grundlage: Landesinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) Rheinland-Pfalz
Topografische Karte 1:25.000



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA** 1.1.3 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)
 - 0,6** 2.1. Geschossflächenzahl
 - 0,3** 2.5. Grundflächenzahl
 - II** 2.7. Zahl der Vollgeschosse
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Ed** 3.1.4. Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P** öffentliche Parkfläche
 - Fußwege
- 7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - ⚡** Elektrizität
 - ☁** Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 9 Abs.1 Nr.13 u. Abs. 6 BauGB)
 - oberirdische 20kV-Leitung mit Schutzstreifen
 - unterirdische 20kV-Leitung
 - o** gepl. KÜM - geplanter Kabelübergangsmast (2m x 2m)
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
 - 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
 - Anpflanzung von Laubbäumen
 - Anpflanzung von Obstbäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
 - Bachauenwald

- 15. Sonstige Planzeichen**
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Leitungsrecht zugunsten der Energietze Mittelrhein GmbH & Co KG ① sowie der Verbandsgemeinde-Werke Montabaur ② und der Ortsgemeinde Horbach ③ (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Wirtschaftsweg
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

HINWEIS:
Ausbau Schulstraße und Erweiterung Im Boden nach Straßendetailplan



Bebauungsplan
"Im Boden"
Änderung und Erweiterung
Ortsgemeinde Horbach

Maßstab:	1:1.000
Verfahrenstand/Änderungen:	Datum:
Verfahren gem.	
Vorentwurf	25.02.2014
§2(1) / §4(1) BauGB	17.06.2016
§2(2) / §4(2) BauGB	14.11.2016
§4a (3) BauGB	07.11.2017
§10(1) BauGB	27.03.2018

REDUKO
RU-PLAN
Plan für Raum- und Umweltplanung

Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen
Tel. 06433/5090-0 Fax 06433/5090-20
e-Mail info@ru-plan.de